Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
63/2009		05.05.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)	17.06.2009
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss	Kreisausschuss	30.06.2009
☒ Kreistag	Kreistag	08.07.2009

Inhalt:

Auflösung der Pestalozzi-Oberschule Lychen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
keine Kosten	21610	2010	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Schulträger die Auflösung der Pestalozzi-Oberschule Lychen zum Schuljahresende 2009/10.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke	Marita Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
KBSA	17.06.2009						
KA	30.06.2009						
KT	08.07.2009						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark beschließt als Schulträger gem. § 99 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Entsprechend § 105 Abs. 3 S. 1 BbgSchulG soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung der Schule beschließen, wenn die Voraussetzungen für die Fortführung der Schule nicht mehr erfüllt werden.

An der Pestalozzi-Oberschule Lychen konnten seit dem Schuljahr 2007/08 keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 wegen zu geringer Anmeldezahlen eingerichtet werden. Nach einem umfassenden Meinungsbildungsprozess in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Eberswalde, Schulleitungen und Eltern wurde Übereinstimmung dahingehend erreicht, dass vorbereitend auf das Schuljahr 2009/10 die zukünftige Jahrgangsstufe 10 mit insgesamt ca. 30 Schülern in zwei 10. Klassen und die zukünftige Jahrgangsstufe 9 mit insgesamt ca. 28 Schüler in einer 9. Klasse am Schulstandort Lychen letztmalig weiter zu beschulen sind. Im darauf folgenden Schuljahr 2010/11 erfolgt dann die Beschulung der zukünftigen 10. Jahrgangsstufe (1 Klasse mit ca. 28 Schülern) als „Gesamtschulklasse“ am Oberschulstandort in Templin als Auslaufmodell. Alle Beteiligten gehen hierbei aktuell von der Annahme aus, dass auch zukünftig mangels ausreichender Anmeldungen keine Klassen in der Jahrgangsstufe 7 am Sek. I-Schulstandort Lychen gebildet werden können und keine bzw. kaum Ummeldungen von Schülern der Pestalozzi-Oberschule Lychen an Schulstandorte in Templin oder Gransee zum Schuljahr 2009/10 erfolgen.

Mit Schreiben vom 15. April 2009 hat das Staatliche Schulamt Eberswalde darauf hingewiesen, dass u. a. aus den dargestellten Gründen eine Fortführung der Schule über den 31.07.2010 hinaus aus schulorganisatorischen Gründen abzulehnen ist.

Auch die optimistische Betrachtungsweise gem. der Zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Uckermark (SEP) lt. Kreistagsbeschluss vom 28.11.2007 zur DS-Nr.: 94/2007 und weitergehende Aktivitäten mit noch optimistischeren Prognosen von vielen Beteiligten haben sich nicht bestätigt. Beispielsweise ist in diesem Zusammenhang nun festzustellen, dass angestrebte Anmeldezahlen aus benachbarten Landkreisen nicht realisiert werden konnten und auch zukünftig unter Beachtung dortiger Beschulungsmöglichkeiten i. V. m. Entwicklungstendenzen in der Schullandschaft nicht erreichbar sind (vgl. mein Schreiben vom 29.10.2008 zur DS-Nr.: 84/2008, Aussagen SEP auf Seite 131).

Im Ergebnis von durchgeführten Ü 7-Verfahren (Übergang Jahrgangsstufe 6 in Jahrgangsstufe 7) für den Oberschulstandort Lychen zum Schuljahr 2008/09 (14 Anmeldungen, davon 8 LK UM und 6 LK OHV) und nochmals zum Schuljahr 2009/10 (10 Anmeldungen, davon 6 LK UM und 4 LK OHV) ergaben sich keine ausreichenden Schülerzahlen zur Bildung von neuen Klassen in der Jahrgangsstufe 7. Auch zukünftig ist unter Beachtung des zu verzeichnenden Schüleraufkommens aus dem Grundschulbereich und erreichter Übergangsquoten bei den zzt. gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mit der Einrichtung von neuen 7. Klassen am Oberschulstandort zu rechnen (vgl. Prognosen SEP).

Der Landkreis Uckermark ist ab dem 01.08.2008 Schulträger dieser Oberschule. Der Schulstandort in der Fr.-Krüger-Str. 1 in Lychen befindet sich in einem relativ schlechten baulichen Zustand, was die aktuell durchgeführte Brandverhütungsschau aufzeigte. Umfassende Investitionen wären daher allein zur Gewährleistung von brandschutztechnischen Anforderungen unverzüglich erforderlich. Vorrangig durch organisatorische Maßnahmen soll nun im Schuljahr 2009/10 für die relativ geringe Schüleranzahl von insgesamt ca. 58 in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein noch zu vertretendes Mindestmaß letztmalig für dieses Schuljahr gewährleisten werden.

Der Landkreis Uckermark hat somit als Schulträger über die Auflösung der Pestalozzi-Oberschule Lychen zu befinden.

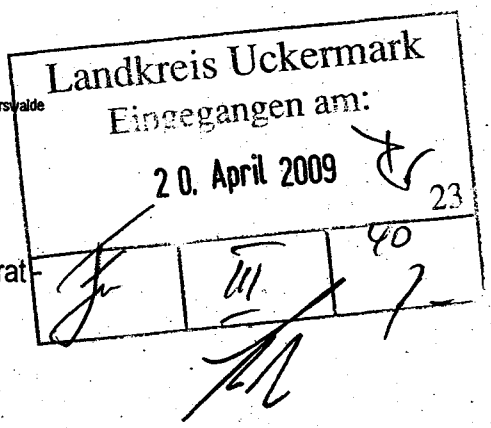
Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien erfolgt gegenwärtig, wobei ggf. vorliegende Stellungnahmen vor Beschlussfassung durch den Kreistag nachgereicht werden.

Anlage: Schreiben des Staatlichen Schulamtes Eberswalde vom 15. April 2009

LAND BRANDENBURG **Kopie**

Staatliches Schulamt Eberswalde

Staatliches Schulamt Eberswalde | Tramper Chaussee 6 | 16225 Eberswalde



Landkreis Uckermark
- gesetzlich vertreten durch den Landrat -
Herrn Klemens Schmitz
Karl-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau

Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde

Bearb.: Frau Weiher
Gesch-Z.: 18.12
Hausruf: (03334) 66 - 0138
Fax: (03334) 66 - 0195

http://www.schulaemter.brandenburg.de
anita.weiher@schulaemter.brandenburg.de
Bus 910 (Haltestelle Südend), 862 (Haltestelle Am Friedhof)
I:\Recht\Schulrecht\Schultraeger\Anschreiben-Schulträger_Schließung-Lychen.doc

Eberswalde, d. 15. April 2009

Nichteinrichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2009/2010 an der Oberschule „Pestalozzi" Lychen; Auflösung der Schule zum 01.08.2010

Sehr geehrter Herr Schmitz,

mit Schreiben vom 17.03.2009 habe ich Sie über den Beschluss der Schulräte des Staatlichen Schulamtes Eberswalde vom 13.03.2009 informiert und Ihnen mitgeteilt, dass ich zum Schuljahr 2009/2010 an der Oberschule „Pestalozzi" Lychen keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 einrichten werde. Auf diese Ausführungen nehme ich Bezug und bitte - unter Hinweis auf § 105 Abs. 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) - über die Schließung der Oberschule „Pestalozzi" Lychen mit Wirkung zum 01.08.2010 zu befinden.

Gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG beschließt über die Änderung, Auflösung und Fortführung von Schulen der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Er soll nach § 105 Abs. 3 Satz 1 BbgSchulG die Auflösung der Schule beschließen, wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 habe ich an der Oberschule „Pestalozzi" Lychen keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Eine Fortführung der Schule über den 31.07.2010 hinaus ist aus schulorganisatorischen Gründen abzulehnen, weil zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich lediglich ca. 27 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 beschult werden, deren Aufnahme jedoch an der Oberschule Templin abgesichert werden kann.

Staatliches Schulamt
Eberswalde

Aus meiner Sicht ist weder mittel- noch langfristig mit einem höheren Schüleraufkommen an der Oberschule „Pestalozzi" Lychen zu rechnen, weshalb die Voraussetzungen für die Fortführung dieser Schule nach dem 31.07.2010 nicht mehr erfüllt sind, woraus die Verpflichtung des Schulträgers resultiert, über die Auflösung der Schule zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Reuscher